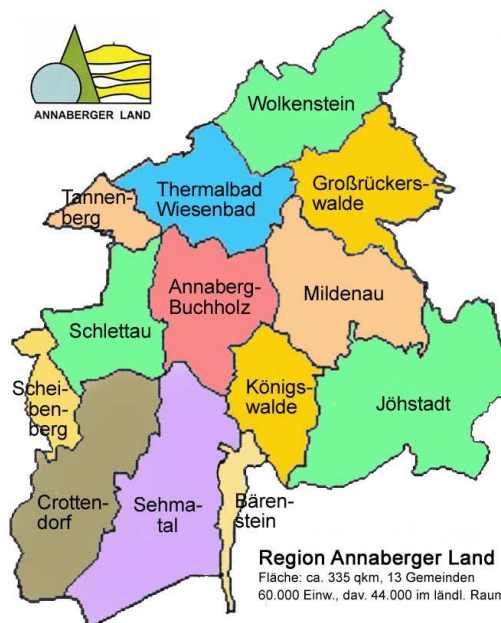


# Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für den Fördertatbestand

**Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz sowie Umnutzung/Nachnutzung für den Gemeinbedarf oder die angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung) einschl. damit verbundenem Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz**

auf.



<u>Nummer des Aufrufes:</u>	Aufruf 107-2021-A1b
<u>Datum des Aufrufes:</u>	16. Juli 2021
<u>Einreichungsfrist:</u>	10. September 2021, 16.00 Uhr (Posteingang oder persönliche Abgabe der Unterlagenmappe)
<u>Vorhabeneinreichung bei:</u>	Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnstfeld und <a href="mailto:info@annabergerland.de">info@annabergerland.de</a>
<u>Budget des Aufrufes:</u>	742.650 Euro
<u>Rechtliche Grundlagen:</u>	Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR, <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a> Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a> LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 <a href="https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf">https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf</a>
<u>Ziele der Vorhaben:</u>	Demografiegerechte Weiterentwicklung von Städten und Dörfern des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
<u>Inhalt des Aufrufes:</u>	Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben: <u>Fördertatbestand A1b</u> Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz sowie Umnutzung/Nachnutzung für den Gemeinbedarf oder die angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung) einschl. damit verbundenem Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz [investive Vorhaben]

Für Vorhaben dieses Fördertatbestandes kann je nach Art des Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 25%, 40% oder 75% gewährt werden (siehe Aktionsplan). Der Zuschuss je Vorhaben des Fördertatbestandes A1b ist auf maximal 500.000 € begrenzt.

Begünstigte:

**Antragsberechtigt sind Unternehmen, Privatpersonen sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen.**

Einzureichende Unterlagen:

Beizubringende Unterlagen, sind der „**Unterlagen-Checkliste A1b**“ zu entnehmen.

Vorhabenauswahl:

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 29. September 2021 (Umlauf 29.09.-06.10.2021).

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

**Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.**  
**Regionalmanagement**  
**Hauptstraße 91**  
**09456 Mildenau OT Arnsfeld**  
**Telefon: 037343-88644**  
**E-Mail: [info@annabergerland.de](mailto:info@annabergerland.de)**

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)